



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung
24. Sitzung vom 21.10.2010,
öffentlicher Teil S. 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung
24. Sitzung vom 21.10.2010,
nicht öffentlicher Teil S. 2

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
über den Ersatz der Auslagen und des
Verdienstausfalls der ehrenamtlich
tätigen Mitglieder und Beauftragten der
Gemeindevertretung sowie der sachkundigen
Einwohner in den Ausschüssen der
Gemeindevertretung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003 S. 3

Ordnungsbehördliche Verordnung über die
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus besonderem Anlass in der
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom
21.10.2010 S. 4

Beschlussprotokoll der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 21.10.2010 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/24/81/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dem Projekt „Radweg an der L303 (OT Eggersdorf) zwischen Waldfriedhof und Kreuzung Altlandsberger Chaussee einschließlich Kreisverkehr“ im Rahmen des Plan genehmigungsverfahrens zuzustimmen.

Beschluss 4/24/82/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das kommunale Wohngrundstück Clara-Zetkin-Straße 25 (mit Sanierungsverpflichtung) zum Verkauf auszuscheiden.

Beschluss 4/24/83/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das kommunale Wohngrundstück Körperstraße 27 zum Verkauf auszuscheiden.

Beschluss 4/24/84/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das kommunale Wohngrundstück Florastraße 83 zum Verkauf auszuscheiden.

Beschluss 4/24/85/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das kommunale Wohngrundstück Tasdorfer Straße 30 im OT Petershagen zum Verkauf auszuscheiden.

Beschluss 4/24/86/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass die Mieter der Häuser bei den zum Verkauf ausgeschriebenen kommunalen Grundstücken (Clara-Zetkin-Straße 25, Körperstraße 27, Florastraße 83 und Tasdorfer Straße 30 im OT Petershagen) vorrangig berücksichtigt werden.

Beschluss 4/24/87/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück Wilhelm-Pieck-Straße 146 zum Verkauf auszuscheiden. Der Käufer soll das darauf stehende Mehrfamilienhaus erhalten.

Beschluss 4/24/88/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt folgende Gemeindevertreter zu Mitgliedern des Hauptausschusses zu bestellen:

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| Susanne Danowski, | Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner |
| Dr. Karin Reimann, | Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner |
| Heiko Krause, | Stellvertreter: Uwe Bendel |
| Christine Schliebs, | Stellvertreter: Wolfgang Brunnow |
| Burkhard Herzog, | Stellvertreter: Burkhard Schaum |

Beschluss 4/24/89/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt folgende Besetzung der beratenden Ausschüsse durch Mitglieder der Gemeindevertretung festzustellen:

Bau- und Umweltausschuss

| | |
|-------------------|----------------------------------|
| Burkhard Paulat, | Stellvertreter: Thomas Kraatz |
| Gunnar Wiench, | Stellvertreter: Thomas Kraatz |
| Andreas Lüders, | Stellvertreter: Monika Hauser |
| Rita Schmidt, | Stellvertreter: Wolfgang Brunnow |
| Burkhardt Herzog, | Stellvertreter: Burkhard Schaum |

Den Ausschussvorsitz führt Burkhard Herzog.

Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| Gunnar Wiench, | Stellvertreter: Peter Krischker |
| Thomas Kraatz, | Stellvertreter: Peter Krischker |
| Uwe Bendel, | Stellvertreter: Heiko Krause |
| Wolfgang Brunnow, | Stellvertreter: Rita Schmidt |
| Hans-Joachim Kannekowitz, | Stellvertreter: Manfred Seeger |

Den Ausschussvorsitz führt Uwe Bendel.

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

| | |
|---------------------|----------------------------------|
| Dr. Karin Reimann, | Stellvertreter: Susanne Danowski |
| Klaus Körner, | Stellvertreter: Susanne Danowski |
| Monika Hauser, | Stellvertreter: Cordula Dinter |
| Christine Schliebs, | Stellvertreter: Rita Schmidt |
| Michael Claus, | Stellvertreter: Manfred Seeger |

Den Ausschussvorsitz führt Christine Schliebs.

Finanzausschuss

Peter Krischker, Stellvertreter: Klaus Körner
Dr. Hagen Kattner, Stellvertreter: Klaus Körner
Cordula Dinter, Stellvertreter: Andreas Lüders
Christine Schliebs, Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Peter Krischker.

Vergabe- und Kontrollausschuss

Thomas Kraatz, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann
Burkhard Paulat, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann
Andreas Lüders, Stellvertreter: Uwe Bendel
Wolfgang Brunnow, Stellvertreter: Christine Schliebs
Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Burkhard Paulat.

zeitweiliger Ausschuss zur Erarbeitung einer Mobilfunkkonzeption

Thomas Kraatz, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann
Burkhard Paulat, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann
Uwe Bendel, Stellvertreter: Monika Hauser
Christine Schliebs, Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Uwe Bendel.

Beschluss 4/24/90/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt folgende Gemeindevertreter zu Mitgliedern des Kooperationsrates des Mittelbereiches Neuenhagen:

Klaus Körner, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann
Uwe Bendel, Stellvertreter: Andreas Lüders
Rita Schmidt, Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Wolfgang Seeger

Beschluss 4/24/91/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte Giebelspatzen“ auf der Grundlage der Planung der PROCON Architektur- und Ingenieurbüro GmbH aus Hennicken-dorf zu realisieren.

Beschluss 4/24/92/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/ Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Beauftragten der Gemeindevertretung sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003 zu bestätigen und als gleichnamige Satzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zu erlassen.

Beschluss 4/24/93/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

Beschlussprotokoll der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 21.10.2010 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss 4/24/94/10*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Petershagen, Flur 1, Flurstück 883/2, 1.276 qm, Bruchmühler Straße 46, zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschluss 4/24/95/10*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Petershagen, Saalestraße 33, Flur 2, Flurstück 437, 868 qm, auf der Grundlage des Bodenrichtwertes zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschluss 4/24/96/10*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Eggersdorf, Tasdorfer Straße 1b (Bermann-/Ecke Tasdorfer Straße), Flur 3, Flurstücke 296/1 und 296/4, Teilfläche von ca. 795 qm, zu verkaufen.

Einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises wird zugestimmt.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschluss 4/24/97/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrages zum Bauvorhaben Neubau Hort Petershagen, Los 2 Metallbau an die Fa. Axel Lockfeldt GmbH aus Eberswalde zu genehmigen.

**Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.*

**DRITTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG
ÜBER DEN ERSATZ DER AUSLAGEN UND DES
VERDIENSTAUSFALLS DER EHRENAMTLICH
TÄTIGEN MITGLIEDER UND BEAUFTRAGTEN DER
GEMEINDEVERTRETUNG SOWIE DER SACHKUNDIGEN
EINWOHNER IN DEN AUSSCHÜSSEN DER
GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE PETERSHAGEN/
EGGERSDORF VOM 11.12.2003**

10-3

**Dritte Entschädigungssatzungs-Änderungssatzung
vom 21.10.2010**

Auf der Grundlage der §§ 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 21.10.2010 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Beauftragten der Gemeindevertretung sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Beauftragten der Gemeindevertretung sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11.12.2003 (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

- 3) Neben einer Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhalten die in § 1 genannten ehrenamtlich Tätigen, die das Mandat aufgrund ihrer Behinderung nur unter besonders erschwerten Bedingungen wahrnehmen können, auf Antrag den behinderungsbedingten Mehraufwand je nach dem Grad der Behinderung und der Erforderlichkeit der zur wirksamen Amtsausübung benötigten personellen und technischen Unterstützung erstattet, sofern dieser nicht bereits durch Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch abgegolten ist.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 26.10.2010

Olaf Borchardt
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn-
und Feiertagen aus besonderem Anlass in der
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

vom 21.10.2010

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2010 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
aus besonderem Anlass**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen anlässlich der Weihnachtsmärkte

- im OT Petershagen am 5. Dezember 2010 (2. Adventssonntag) und
- im OT Eggersdorf am 12. Dezember 2010 (3. Adventssonntag)

jeweils von 13.00 – 20.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 21.10.2010

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.